

Rundschau.

Der Verband der Rabattsparevereine Deutschlands, E. V., Bremen, hatte in ganz Deutschland ein Flugblatt mit der Ueberschrift „Treue um Treue“ verbreiten lassen, in dem an Hand der Umsatz- und Gewinnzahlen verschiedener Warenhäuser behauptet wurde, die Warenhäuser verkauften im Durchschnitt zu bedeutend höheren Preisen als der mittelländische Kleinhandel. Ferner war behauptet, das Warenhaus erringe seine größten Erfolge durch die unausbleibliche Erübung der Urteilsfähigkeit des Käufers; wirkliche Vorteile finde der Käufer in Warenhäusern nicht; das Warenhaus hole, wie das preussische Kammergericht sage, durch Lockartikel unter Einkaufspreis die Kundenschaft heran und sei dann genötigt, für andere Waren bedeutend höhere Preise zu nehmen. Gegen den Rabattspareverein Hannover, E. V., der in Hannover die Verteilung des Flugblattes besorgte, erhob das Warenhaus B. Klage. Das Landgericht erachtete jedoch die Form des Flugblattes für sachlich und den Inhalt berechtigt, es erachtete auch den Beweis der Wahrheit, wo nötig, als erbracht und wies die Klage kostenpflichtig ab. Die Berufung des Warenhauses wurde vom Oberlandesgericht Celle verworfen; ebenso wies jetzt das Reichsgericht die dagegen eingelegte Revision kostenpflichtig zurück.

Das Bayerische Ministerium des Aeußern hat über das Lehrlingswesen in der Industrie an sämtliche Handels- und Handwerkskammern nachfolgende Entschliessung erlassen: In der vielerörterten Frage der Lehrlingsausbildung in der Industrie und der Uebernahme der durch die Lehrlingsausbildung erwachsenden Kosten hat der Bayerische Industriellenverband dem Ministerium einen Vorschlag unterbreitet, welcher geeignet erscheint, einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen. Dieser Vorschlag, welcher bereits bei der Handwerker-Konferenz im Reichsamt des Innern aufgetaucht ist, geht dahin, daß die Handwerkskammern sich bereit erklären sollen, die in den Fabriken ausgebildeten Lehrlinge in gemischten, aus Vertretern der Industrie und des Handwerks bestehenden Kommissionen zu prüfen und ihnen die Gesellenberechtigung nach Befolgen der Prüfung zu erteilen. Die Industrie dagegen soll für diese Prüfungen an die Handwerker-Organisationen erhöhte Prüfungsgebühren bezahlen. Die Handels- bzw. Handwerkskammern sollen sich zu diesem Vorschlage binnen 3 Wochen gutachtlich äußern.

Berlin, 29. Juni. Eine schwere Brandkatastrophe, wie sie in ihrer Eigenart in Berlin noch nicht dagewesen ist, hat sich heute morgen in der Alexanderstraße ereignet. Schauplatz der Brandkatastrophe war die ehemalige Kaserne der „Franzer“, die seit ungefähr zwanzig Jahren als Mietkaserne verwendet wird. Das Feuer brach gegen 1/7 Uhr in einer der Treppenturen aus und ergriff rasch das riesige Haus. In wenigen Minuten war alles derartig verqualmt, daß den Bewohnern der Weg zu den Treppen meist schon versperrt war, als sie den Brand merkten. 50 Personen schwebten in höchster Lebensgefahr. Viele von ihnen wollten sich in ihrer Todesangst aus den Fenstern stürzen. Es ist aber der Feuerwehr gelungen, alle gefährdeten Hausbewohner über die Leitern durch die Rettungsapparate in Sicherheit zu bringen. Eine 70jährige Frau, die schon gerettet war, ist infolge der ausgetretenen Angst einem Schlaganfall erlegen. Eine Frau und ihr 4jähriger Sohn sind schwer verletzt nach dem Krankenhaus verbracht worden. Es ist nicht genau festgestellt, wieviele Personen Verletzungen, kleinere Verwundungen oder Rauchvergiftungen erlitten haben. Der Brand dauerte bis in die späten Vormittagsstunden hinein.

Köln, 30. Juni. Nach den jetzt beendeten Feststellungen des Statistischen Amtes in Köln zählt diese Stadt im Januar d. Js. 520 700 Einwohner. Dadurch hat Köln jetzt Breslau an Einwohnerzahl überflügelt und ist die zweitgrößte Stadt Preußens geworden, natürlich infolge umfassender Eingemeindungen.

Kreuznach, 29. Juni. Die Untersuchung über den Witterungsschaden ergab, daß der Gesamtschaden, der erst auf zwei Millionen Mark geschätzt wurde, mehr als drei Millionen beträgt. Die Lage der Winzer, namentlich in den Landgemeinden, ist vollkändig trostlos. An freiwilligen Spenden gingen bisher etwa 6000 M. ein.

Traben-Trarbach, 27. Juni. Der Weinhandlerverein der Mosel, dem 83 Weinhandlungen als Mitglieder angehören, hat in Berncastel-Kues seine Hauptversammlung abgehalten, an der auch der Vorsitzende des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer, der Reichstagsabgeordnete Pauly, die Kellerkontrollanten des Bezirks, die Vorsteher der öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsämter in Koblenz und Trier, sowie eine Anzahl von Kommissionären teilnahmen. Die Tätigkeit des Vereins, der unter Leitung Dr. Breuders von hier steht, war hauptsächlich gerichtet auf den Schutz gegen Schleuderangebote und unlauteren Wettbewerb, die Durchführung des Weingesetzes, die Erreichung von Rechtsicherheit in ihm und auf die Besserung der allgemeinen Lage des Weinhandels überhaupt. Besonders schwierig sei die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, der unter dem Namen „Winzer“ und „Weingutsbesitzer“ betrieben werde. Zu dem Gegenstande „Richtiges Rechnen im Weinhandel und die Marktlage“ wurde betont, daß sich der Weinhandel an kaufmännische Grundsätze gewöhnen müsse. Leider gebe es noch immer Geschäfte, die schleuderten, was jedoch schließlich zum Ruin führen müsse. Der große Umsatz tue es allein nicht, vielmehr müsse gesund kalkuliert werden. Auffallend billigen Angeboten geht der Verein nach und überweist sie der Kontrollbehörde. Vor Verkauften und Auslandsweinen wurde dringend gewarnt, da sie Weinhandel und Weinbau schädigten und dem Moselweincharakter nicht entsprächen. Es wurde als erwünscht bezeichnet, wenn sie deklarieren werden müßten. Auch gegen Unreellitäten im Apfelweinverkehr soll vorgegangen werden. Aus dem ganzen Verlaufe der Beratungen ergab sich, daß der Verein bestrebt ist, nach jeder Richtung hin die Ehrlichkeit, Klarheit und Wahrheit im Weinsache zu fördern.

Walldorf, 28. Juni. Eine exemplarische Strafe verhängte das Schöffengericht Walldorf über die Gipslermeister Franz Waibel Ehefrau aus Walldorf wegen Milchfälschung. Die Benannte hat seit etwa einem Jahre der von ihr verkauften Milch täglich mehrere Liter Wasser zugefügt, sobald die Bauern weniger als gewöhnlich lieferten. Als bei ihr eine Kontrolle vorgenommen wurde, enthielt die von ihr verkaufte Milch, wie der als Sachverständiger vernommene Vorstand des Freiburger Untersuchungsamtes ausführte, über ein Fünftel zugefügtes Wasser! Die Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 250 Mark und zu den Kosten verurteilt. Außerdem wird das Urteil dreimal nach eingetretener Rechtskraft im Bezirksblatt veröffentlicht.

Châlons sur Marne, 30. Juni. Der Flieger Leutnant Trochon stürzte bei seinem ersten Flug ab und starb kurz darauf.

London, 28. Juni. Einer Dame ist bei der Galavorstellung in London in Coventgarden ein Perlenhalsband im Werte von 300 000 M. abhanden gekommen. Sie bemerkte den Verlust bald, nachdem sie das Theater verlassen hatte und ließ dem Direktor sofort Mitteilung machen. Obwohl das ganze Haus abgesucht wurde, fand sich der Schmuck nicht vor. Die Dame, die einer bekannten Offiziersfamilie angehört, glaubt nicht, daß ihr das Halsband gestohlen wurde, sondern vermutet, daß sie es verloren hat und ist willens, dem ehelichen Finder eine Belohnung von 10 000 M. zu zahlen. 250 Perlen von fast gleicher Größe in vier Reihen bilden den Schmuck, der sich seit mehr als drei Generationen in der Familie der Dame befindet und aus Indien kommt.

Die neue Banknote. Aus Rom wird der „Köln. Volksztg.“ geschrieben: Daß jemand in der ewigen Stadt beinahe verhungern mußte, obwohl er hundert Lire in der Tasche bei sich trug, dürfte neu sein. Kommt da ein Männlein aus der Umgegend von Neapel, dessen bewegliches Vermögen aus einem

vom Banco di Napoli neu herausgegebenen, dem amerikanischen Papiergeld gleichenden Hundertlire-schein bestand, nach Rom und versucht denselben vergebens am vorigen Sonntag in einigen der hiesigen Osterien auszugeben. Da die neue Ausgabe dieser Scheine noch nicht bekannt war, wies jeder den Mann zurück, ja, als er seinen Schatz am hiesigen Hauptpostamt wechseln wollte, gab ihm ein eifriger Beamter den guten Rat, sich schleunigst zu entfernen, wenn er nicht wegen Verbreitung falschen Geldes verhaftet werden wollte. Um das Unglück voll zu machen, war der Sonntagstrube wegen die Kasse der Filiale des Banco di Napoli geschlossen. Kurz: der Mann mußte trotz seiner 100 Lire während 24 Stunden alle Qualen des Hungers, des Durstes und der Müdigkeit durchmachen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Zu dem Artikel in Nr. 102 ds. Blattes, betr. Ertrinkens eines Dienstmädchens, wird uns mitgeteilt, daß sich die Sache nicht in Liebenzell, sondern in Hirsau zugetragen hat.

Aus den Gerichtssälen. Der Besitzer der Gastwirtschaft zum „Röfle“ in Engelsbrand, Knöbber, wollte wegen Verheiratung seiner Tochter, die bisher im Geschäft behilflich war, die Gastwirtschaft ausgeben und sein Anwesen verkaufen. Er war seit 1901 Eigentümer des Röfle und hatte es für 19 500 M. erworben. In sein Besitzum hatte er 8—9000 M. durch Keller- und Regalbahnbanbau hineingebaut und später noch eine Mehgerei eingerichtet, als der einzige Mehger im Orte Pleite gemacht hatte. Auf Grund letzteren Umstandes rechnete er sich einen Wert von 45 000 M. für sein Grundstück heraus und für diesen Preis wollte er es verkaufen; um einen Käufer zu finden, erließ er Zeitungsinsertate, auf die sich der Agent Sigmund Mehger meldete; er kam mit dem Agenten Henkel aus Pforzheim zu Knöbber nach Engelsbrand und wollte das Anwesen kaufen. Knöbber verlangte 45 000 M. und mindestens 5—6000 M. bare Anzahlung. Auf der Gastwirtschaft selbst standen 22 500 Mark als Hypothek eingetragen, die beim Kaufe mit übernommen werden mußte. Mehger hatte nun zwar kein Bargeld, um die geforderte Anzahlung zu machen, aber eine Hypothek auf dem Hotel Mehger in Pforzheim über 12 000 Mark an fünfter Stelle hinter 125 000 M. vorausgehender Hypotheken, die nicht zu verwerten war und die er gern los sein wollte. Als er dem K. diese Hypothek als Anzahlung anbot, bemerkte K., Papier könne er nicht brauchen. Mehger entgegnete ihm aber, daß die Hypothek prima wäre und innerhalb 70 Prozent der amtlichen Schätzung des im Zentrum Pforzheims liegenden Hotels stehe; sie sei also so gut wie bar Geld. Die Behauptung wurde von dem Agenten Henkel bestätigt. Durch vieles Jureden ließ sich Knöbber zur Annahme der Hypothek bestimmen. Bei Abschluß des notariellen Kaufvertrages zeigte Mehger den Hypothekenbrief vor, nahm ihn aber alsbald wieder an sich. Nach Vertragsabschluß sah der Sohn des K. das Grundbuch ein und teilte seinem Vater den schlechten Stand der Hypothek mit, wodurch dieser wieder schwankend wurde, aber durch die wiederholte Versicherung des Mehger, die Hypothek sei prima, sich wieder beschwichtigen ließ und das Grundstück an Mehger ausließ. Die Hypothek stellte sich später als wertlos heraus und K. bot bei der Subhastation des Hotels seine Forderung gar nicht aus. Nun wurde gegen Mehger Anklage wegen Betrugs erhoben und gegen Henkel wegen Beihilfe. Beide mußten sich am 14. März 1911 vor der Strafkammer Karlsruhe verantworten und wurden verurteilt. Die Strafkammer war der Ansicht, daß durch falsche Vorpiegelung, die Hypothek sei prima, während sie in der Tat wertlos war, K. sich zum Verkauf seines Grundstückes ohne Barzahlung bestimmen ließ. Das Grundstück in Pforzheim war insgesamt 125 000 M. wert, und hinter diesem kam seine Hypothek von 12 000 Mark; sie war deshalb so gut wie wertlos. Nun wurde zwar vom Gemeinderat in Engelsbrand das Grundstück des K. auf nur 28 000 M. geschätzt, aber es kommt dabei in Betracht, daß der Spelu-

lationsgewinn, den die Mehrgerei bringen sollte, nicht berücksichtigt worden ist. Wenn sie somit das Anwesen des K. durch Eingabe einer wertlosen Hypothek zu erlangen strebten und erlangten, so haben sie sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft und sich des Betrugs schuldig gemacht. Mehrgerei wurde zu 4 Monaten und Dinkel zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legten beide Revision beim Reichsgericht ein und rügten unzutreffende Feststellung der Vermögensschädigung. K. habe seine Hypothek gar nicht ausbezogen und sei deshalb durch eigenes Verschulden um den Wert derselben gekommen. Eine Täuschung liegt ebenfalls nicht vor, da K. durch seinen Sohn das Grundbuch habe einsehen lassen und dadurch über den Wert der Hypothek nicht im Unklaren geblieben sei. Wenn er dann trotzdem die Auflassung erteilte, so ist die früher geführte Vorspiegelung nicht mehr kausal zur Uebergabe gewesen. Somit fehle auch der Kausalzusammenhang. Auch sei die Angabe, die Hypothek sei prima, lediglich als eine allgemeine Anpreisung aufzufassen, wie sie jeder Agent mache. Der Reichsanwalt hielt alle anderen Klagen bis auf die ungenügende Feststellung der Vermögensschädigung für unbegründet und beantragte aus letzterem Grund Aufhebung des Urteils. Der hohe Senat erkannte nach diesem Antrage auf Aufhebung des Urteils und Zurückweisung der Sache an die Vorinstanz. Der Begriff der Vermögensschädigung sei verkannt; die Strafkammer habe übersehen, daß der Wert der Hypothek und der des Wirtschaftsanwens in Vergleich gestellt werden müßten. Daß die Wirtschaft 45 000 Mk. wert war, weil der Verkäufer diesen Preis verlangte und der Käufer ihn widerspruchslos anerkannte, sei nicht genügend für die Wertermessung. Eine Preisberechnung auf zukünftigen Spekulationsgewinn könne kein Vermögensobjekt darstellen und würde nach dem V. G. B. auch keinen Schadenersatzanspruch begründen können.

Neuenbürg, 28. Juni. E. S. schreibt dem „Staatsanzeiger“: Zu den Zeugen der Vergangenheit unserer Heimat, die eines Schutzes bedürfen und würdig sind, gehören die schriftlichen Aufzeichnungen in Chroniken, Briefen, Urkunden und Akten. Lange hat sich fast niemand um sie bekümmert, soweit sie nicht in staatlichen Anstalten aufbewahrt waren. Wer sie zu Gesicht bekam, griff wohl wegen der alten Schrift oder der merkwürdigen Siegel nach ihnen und scheute sich nicht, was ihm gerade gefiel, an sich zu nehmen. Galten sie doch für ganz wertlos und schienen nur den Platz, und war es der bescheidenste, zu versperren. So ist vieles unwiderbringlich verloren gegangen. Auf Anregung der württ. Kommission für Landesgeschichte haben ihre Pfleger die älteren Schriftstücke in den Pfarr- und Gemeindegaststätten verzeichnet. So weiß man wenigstens, was überhaupt noch vorhanden ist. Leider hat aber diese Verzeichnung nicht auch überall eine bessere Aufbewahrung der geschichtlichen Schätze und Erinnerungen bewirkt. Manches, was auf den Rathhäusern endlich geordnet schien, ist wieder in Unordnung gekommen. Die alten Schriften verdienen aber einen besseren Schutz. Denn in ihnen steckt ein gutes Stück von Leben und Treiben unserer Vorfahren; sie erzählen von den Leiden und Freuden, den Mühen und dem Geiste der Heimat. Es ist eine Ehrensache für eine Gemeinde, die Quellen und Mittel ihrer Heimatgeschichte nicht zu verderben. Wichtig ist freilich, daß etwa die Geistlichen und die Lehrer sie auch verwerten und aus ihnen, wie es vielfach schon geschieht, ihren Mitbürgern Mitteilung machen. Fehlt in einer Gemeinde der Platz oder der Sinn für die alten Schriften, so ist das K. Staatsarchiv bereit, sie aufzunehmen und sie jederzeit wieder zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Neuenbürg, 29. Juni. Eßet weniger Fleisch — mehr Gemüse! — Diesen Rat geben wir jetzt allen Hausfrauen, welchen die Gesundheit ihrer Familie am Herzen liegt. Und welcher Hausfrau und Mutter sollte sie nicht am Herzen liegen? Immerhin ist dann nicht zu verstehen, weshalb Strophulose, Magen- und darmkrankte Kinder so oft noch Fleisch vorgefetzt erhalten, das besonders im Sommer das Befinden des kranken Kindes keinesfalls bessern kann. Leichte Eierspeisen und Mehlspeisen, Reis usw. sind nicht nur leichter zu verdauen, sondern lassen auch bei nicht zu schwerer körperlicher Anstrengung ein viel größeres Behagen zurück als das gewürzte Fleisch, die nicht immer ganz frische Wurst! Und welches Wohlbehagen hinterläßt in der heißen Jahreszeit der Genuß von Obst und frischem Gemüse! Kohlrabi, Sellerie, Spinat, Blumenkohl, Möhren — und wie die verschiedenen Gemüse heißen, wirken sehr reinigend und scheiden gleich reifem Obste man-

chen schlechten Bestandteil des Blutes aus. Fleisch und Wurst passen mehr für den Winter, wo an frischem, zartem Grünzeug und Obst Mangel ist und der Körper weit mehr zur Verarbeitung genossener Nahrung angesetzt wird als im Juli und August. Daher im Sommer weniger Fleisch — mehr Gemüse! Wer nicht mit einem schweren Magen herumlaufen und den Gefühlen des Eies und der Uebelkeit aus dem Wege gehen will, der verzehre jetzt nur Speisen, die vom Magen und Darm leicht zu verarbeiten sind. Der Glaube, „nur Fleisch“ mache kräftig, hat schon manchen um seine Kraft gebracht, der seinen Aberglauben zu spät einsah.

Neuenbürg, 30. Juni. (Juli.) Der Juli hat seinen Namen von dem großen Römer Julius Cäsar erhalten, Karl der Große nannte ihn Heumonat. Er stellt den Höhepunkt des Sommers dar und ist gewissermaßen der vollkommenste Monat. Zum schönen Blumenflor, zum Rosenduft und Wohlgeruch der Linde gesellt sich eine Menge wohl-schmeckender Früchte. Er ist der Uebergang von der blühenden Zeit zur fruchtspendenden. Er belohnt den Landmann seine Mühe und seinen Fleiß, der sich deshalb den Juli trocken und heiß wünscht. Drei Tage im Juli sind nach altem Volksglauben für das Wetter ganz besonders maßgebend: Maria Heim-suchung am 2. Juli, der Siebenbräutertag am 10. Juli und der St. Margaretenstag am 13. Juli. So sagt eine alte Bauernregel: „Regnet es am Sieben-bräutertage, so soll es sieben Wochen lang regnen“ und vom Margaretenstag heißt es: „Wenn es am Margaretenstag regnet, so hört es bald nicht wieder auf“. — Die Tageslänge nimmt im Juli um eine Stunde ab. Die Auf- und Untergangszeiten der Sonne sind am 1. Juli 4 Uhr 25 Min., 8 Uhr 28 Min., am 31. Juli 4 Uhr 55 Min. und 8 Uhr 3 Minuten. Am 24. Juli, morgens 1 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen.

Dermisches.

Ein heiteres Erlebnis des Königs von Sachsen. Ein heiteres Erlebnis hat König Friedrich August von Sachsen auf dem Artillerietage zu Plauen i. B. am 17. Juni gehabt. Die zahlreich erschienenen ehemaligen Artilleristen hatten beim Nahen des Königs in langer mehrgliedriger Reihe Aufstellung genommen, zuvorderst natürlich die ältesten mit Kriegsbentmäntzen und sonstigen Ehrenzeichen geschmückten Kameraden. Ein alter, etwas schwerhöriger Veteran unterhielt sich gerade eifrig mit seinem Hintermann, als der die Reihen abschreitende König auf ihn zukam und ihn mit der Anrede beehrte: „Nun, lieber Kamerad, wo haben Sie denn gestanden?“ Der Angesprochene wendete jäh den Kopf zurück, und in dem Glauben, sein Nebenmann im Glied wünsche etwas von ihm, schrie er: „Was meinst du?“ Belustigt ging der König auf diesen Ton ein und rief ihm mit erhobener Stimme zu: „Wo du gedient hast, will ich wissen.“

Der peinliche Schlußsatz. Als kürzlich in einer bayrischen Waldgroßstadt die Gemeindegeld-gümsitzung zu Ende war, erhob sich ein älterer Herr und sagte: „Ich hätte wohl den Wunsch, daß die Presse, die uns immer in dankenswerter Weise ihre liebenswürdige Aufmerksamkeit schenkt, künftig den Schlußsatz wegläßt. Unsere Versammlung ist schon um 9 Uhr zu Ende und da geht man noch ein Glas Bier trinken. Es werden auch manchmal zwei Glas; ein paar Herren spielen Schach und man liebt ein Viertelstündchen, und so kommt man gegen 1 Uhr nach Hause. Am anderen Tage sieht man, nichts Böses ahnend, da und liest die Zeitung, und da hält einem dann die teure Gattin den Versammlungsbericht vor die Nase, wo in der letzten Zeile steht: „Schluß der Sitzung 9 Uhr.“ Und du bist erst um 1 Uhr aus der Versammlung heim-gekommen?“ Natürlich gibt es dann eine unange-nehme Auseinandersetzung. Was liegt der Presse daran, „Schluß 9 Uhr“ zu schreiben! — Der Antrag fand allgemeine Unterstützung und der Vorsitzende übermittelte den bescheidenen Wunsch unter vieler Heiterkeit der Redaktion.

Die Vermächtnisse eines Bankiers. Der in Paris verstorbene Bankier Graf Isaac de Camondo vermachte seine wertvolle Kunstsammlung dem Louvre. Ferner setzte er der Frau Bertrand, die unter dem Namen Fräulein Berthet an der Großen Oper tätig ist, eine Jahresrente von 60 Franken aus, sowie deren beiden Söhnen ein Kapital von 6 Millionen Franken. Fräulein Lamare von der Komischen Oper bekommt ein Legat von 30 000 Frk. Die Wohltätigkeitsgesellschaft der großen Oper erhält ein Vermächtnis von 100 000 Frk. Ebenso bekommen die Armen von Paris Vermächtnisse.

Flammentod zweier Dollarprinzessinnen. Ein schweres Unglück, dem drei blühende Menschen-leben, darunter zwei Töchter bekannter Millionäre, zum Opfer gefallen sind, hat sich dieser Tage auf der Insel Nantucket, dem im Atlantischen Ozean der Küste von Massachusetts vorgelagerten Eiland, ereignet. Eine Gesellschaft von 6 jungen Damen und Herren, die einen Segelausflug unternehmen wollten, hatte im Bootshaus auf der Besichtigung des New-Yorker Millionärs und republikanischen Führers William Barneß vor einem niedergehenden Gewitter-regen Schutz gesucht. Man vertrieb sich die Zeit bis zum Aufhören des Regens mit allerlei Kurzweil. Plötzlich durchdrang ein lauter Ausschrei den Raum. Einer der jungen Leute hatte noch ein glimmendes Zündholz, mit dem er seine Zigarette angezündet hatte, achtlos zu Boden geworfen, und dieses war in ein Gefäß mit einer leerartigen Flüssigkeit ge-fallen, aus der sofort ein mannshoher Feuerstrahl emporstieß. Der Raum war mit geteerten Schiffs-geräten, Öl- und Gummimanteln gefüllt. Im Nu hatten die Flammen alles ergriffen und auch die düstigen Sommerkleider der drei Mädchen in Brand gesteckt. Während eins von ihnen und die 3 jungen Leute in das Freie eilten, glaubten Ellen Wilson, die Tochter eines New-Yorker Großbankiers, und Midrod de Haven, die Tochter eines New-Yorker Großhändlers, in ihrer Kopflosigkeit und Angst, sich in einem Nebenzimmer in Sicherheit bringen zu können. Dieser hatte jedoch keine Fenster, die Flammen drangen sofort nach, und die beiden Un-glücklichen standen hilflos inmitten eines Flammen-meeres. Zwei vor dem Hause weilende Diener erkannten sofort die Gefahr und versuchten durch den brennenden ersten Raum in das Hinterzimmer zu dringen. Vom Qualm ersticht fielen sie jedoch be-täubt um und wären ein Opfer der Flammen ge-worden, wenn nicht zwei der jungen Herren sie sofort herausgeholt hätten. Kurz entschlossen sprangen sie, deren Kleider gleichfalls Feuer gefangen hatten, mit den Geretteten in das Meer. Als endlich Hilfe kam, war es für die beiden von den Flammen einge-schlossenen Mädchen zu spät. Sie waren beide ver-brannt. Auch einer der Diener, der sich todesmutig in den brennenden Raum gewagt hatte, ist seinen Wunden nach kurzer Zeit erlegen. Die übrigen Teilnehmer des so traurig geendeten Ausflugs haben fast alle mehr oder minder schwere Brandwunden davongetragen.

Auch eine Handschriftendeutung. Der Pforzh. Anz. gibt einer „18jährigen Schwarzwälderin“, die ihn um Deutung ihrer Handschrift ersucht hat, im Briefkasten die folgende Antwort: „Der Brief-kasten besaß sich im allgemeinen nicht mit Hand-schriftendeutung. Bei Ihnen wollen wir aber eine Ausnahme machen und Ihnen sagen, daß Sie in 6 abgeschrieben Zeilen 3 Kommas und 2 Punkte weggelassen haben und ein Hauptwort klein geschrieben haben. Das bedeutet, daß Sie oberflächlich sind.“

Warum ist ein Aviatiker glücklich zu preisen? Diese zurzeit des Deutschen Rundflugs besonders aktuelle Frage wirft ein Mitarbeiter auf, und er beantwortet sie folgendermaßen:

Weil er sich Millionen Herzen im Sturm erobert; weil er sich sogar vor dem Papste herablassend bewegen darf; weil er, obwohl er ein lustiges Gewerbe betreibt, dabei zu etwas kommen kann; weil sich jedermann freut, wenn er sich empor-arbeitet; weil er völlige Steuerfreiheit hat; weil er im Verkehr alle Grenzen übersehen darf; weil ihm aus allerhand Stiftungen der Verkehr in den höchsten Regionen garantiert wird; weil die Gendarmen dafür sorgen, daß er bei gutem Winde spurlos verdunstet kann; weil er, wenn er ganz tief gesunken ist, immer noch von den Spitzen der Behörden mit Hochachtung begrüßt wird. —
Gerald Lagerström.

[Erfolg.] A.: „Gestern haben wir einen Sport-klub mit 20 Verbandsmitgliedern gegründet.“ — B.: „Und heute schon liegen 40 Glieder im Verband!“

Rätsel.

In Salzburg ein bekannter Ort
Ist, was dir nennt ein Rätselmort.
Läßt du von dieses Wortes Zeichen
Eins vorn und zwei am Schluß weichen,
So siehst du deutlich dann geschrieben,
Daß alle übrig noch geblieben.

Auslösung des Wechsel-Rätsels in Nr. 101 ds. Bl.
Milton — Malton.